

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Vital Fettrecycling GmbH Emden

Bek. d. GAA Oldenburg v. 10.9.2019
— 31-40211/1-4.1.2 OL 19-061-02—

Die Firma Vital Fettrecycling GmbH, 26725 Emden, Eichstr. 2 - 5, hat mit Schreiben vom 11.04.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Biodieselanlage am Standort in 26725 Emden, Eichstr. 2 – 5, Gemarkung Emden, Flur 50, Flurstücke 3/33, 3/30 und 3/28 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist eine Erweiterung des bestehenden Tanklagers zur Vergrößerung der Lagerkapazität.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 - Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang - der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines als Industriegebiet ausgewiesenen Standortes. Die beantragten Tanks fügen sich in das an dieser Stelle vorhandene industriell geprägte Landschaftsbild ein. Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser ergeben sich durch die Neuversiegelung der Fläche, diese ist nicht erheblich. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen durch Lärm oder Geruch wurden mit dem Ergebnis untersucht; dass diese nicht erheblich sind. Weitere Auswirkungen, auch auf die sonstigen Schutzgüter, sind nicht ersichtlich.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.